

Stellungnahme des BVpta zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berufsbildes der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeu- tisch-technischen Assistenten (PTA-Reformgesetz)

Der BVpta begrüßt die Zielsetzung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berufsbildes der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA-Reformgesetz). Dies gilt insbesondere für die Formulierungen in der einleitenden Problembeschreibung und dem Gesetzesziel.

Der Verband bezweifelt aber, dass diese Zielsetzungen mit dem vorliegenden Entwurf tatsächlich erreicht werden können. Im Einzelnen nimmt der BVpta wie folgt Stellung:

Artikel 1: Änderung des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten

Der neu einzufügende Absatz 1a in § 1 nach Absatz 1 wird voll umfänglich begrüßt. Der BVpta zweifelt allerdings nachhaltig daran, dass - wie in § 6a formuliert - die Vermittlung der für diese Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Handlungskompetenzen in einer weiterhin auf zweieinhalb Jahre begrenzten Ausbildungszeit dem Bedarf entsprechend vermittelt werden können.

Zu einer planmäßigen Neuordnung der Ausbildung gehört die Verlängerung der dafür vorgesehenen Zeit auf drei Jahre, um erweiterten Ausbildungsbereichen die notwendige Zeit in der Ausbildung auch zuschreiben zu können. Der Beibehalt von zweieinhalb Jahren Ausbildungszeit ist ansonsten nur mit Lehrstoffkürzungen zu Lasten bisheriger Ausbildungsinhalte herzustellen, was jedoch einer höheren Qualifizierung im Rahmen der PTA-Ausbildung per se widerspricht.

Insbesondere die Erfüllung der in Artikel 1 Absatz 1a beschriebenen Aufgaben 3-9 der PTA bedürfen einem deutlich erhöhten Anteil an Arzneimittelkunde zur Erlangung der erforderlichen pharmazeutischen Kompetenz, um heutige Kundenanforderungen erfüllen zu können und eine sichere, qualifizierte Versorgung zu gewährleisten. Allein diese Notwendigkeit muss schon als zwingender Grund für eine Verlängerung gesehen werden. Eine Entzerrung des Lehrstoffs kann dies nicht kompensieren. ApothekerInnen müssten vielmehr hohe Weiterbildungs- und Coachingkosten investieren, um PTA nach der Ausbildung für heute notwendige Standards in der pharmazeutischen Versorgung nachträglich zu qualifizieren.

Artikel 2: Änderung der Apothekenbetriebsordnung

Änderungen in § 3, § 7, § 8, § 11, § 12, § 17, § 28, § 31 und § 36:

Die Möglichkeit, die ApothekenleiterInnen unter bestimmten Umständen von der Beaufsichtigung ihrer PTA zu entbinden, stellt keine Kompetenzerweiterung der PTA und daraus folgend keinen Zugewinn an Attraktivität des Berufes dar. Zum einen bleibt die Vertretungsbefugnis weiterhin ausgeschlossen, zum anderen handelt es sich hier nur um die Legalisierung von Abläufen, die bereits heute in vielen Apotheken zum Standard gehören.

Diese Neuregelung führt folglich auch nicht zur Entlastung von leistungsfähigen, selbständigen wie angestellten Apothekern, die mit fortschrittlichen pharmazeutischen Leistungen die Zukunft positiv gestalten wollen.

Der BVpta bewertet die Verknüpfung erweiterter Kompetenzen an Schulnoten zudem als nicht sinnvoll. Gute Schulnoten garantieren noch keine entsprechende Kompetenz in der Praxis. PTA entwickeln sich fachlich und persönlich in hohem Maße nach Abschluss der Berufsausbildung und mit Beginn der Berufstätigkeit weiter. Der Verband schlägt stattdessen eine Verknüpfung der Kompetenzerweiterungen mit nachgewiesenen Fortbildungszertifikaten vor. Dies wäre zudem insbesondere im Sinne der Förderung des lebenslangen Lernens - mit entsprechenden, erreichbaren Zielen für MitarbeiterInnen.

Artikel 3: Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten

Der BVpta kritisiert insbesondere, dass die künftige Ausbildung auch nach der jetzt vorliegenden Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung weiterhin auf zweieinhalb Jahre begrenzt bleiben soll, während sie in zahlreichen anderen EU-Staaten für vergleichbare Berufe bei drei Jahren liegt. Damit bleibt den PTA der Wechsel in andere EU-Mitgliedsstaaten weiterhin erschwert. Dies widerspricht der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union und der fortschreitenden Globalisierung mit der Möglichkeit von Zu- und Abwanderung unter Wahrung entsprechender beruflichen Chancen. Zudem erlangen künftige PTA durch ihre Ausbildung so auch nicht – wie in zahlreichen anderen Berufen üblich – eine Fachhochschulreife, die für weitergehende Qualifizierungen unabdingbar ist.

Die Argumente der höheren Kosten oder eines höheren organisatorischen Aufwandes tragen hierbei nicht, da beide in anderen Staaten offenkundig ohne Probleme gemeistert werden konnten. Die Beibehaltung der zweieinhalb Jahre Ausbildungszeit widerspricht zudem insbesondere dem Ziel, den Beruf für junge Menschen attraktiver zu machen. Hier wurde lediglich auf Einwände von Schulleitern und Apothekern gehört, die nachvollziehbaren Argumentationen und konträren Darlegungen des BVpta blieben dagegen völlig außen vor.

Bestehen einige Apotheker vermeintlich auf einen zeitlichen Vorteil, indem neues Personal ein halbes Jahr früher zur Verfügung steht, so führt dies im Gegenzug weder zu einer besseren Qualifizierung für die wachsenden Anforderungen und somit auch zu keiner echten Entlastung für die Arbeitgeber, noch bringt es die nötige Aufwertung des PTA-Berufes im nationalen wie internationalen Kontext mit sich. Damit wird eine Rekrutierung und Sicherung des künftigen PTA-Nachwuchses mittel- bis langfristig nur weiter erschwert und eben nicht nachhaltig gefördert.

§12 Absatz 1

Der BVpta begrüßt bei den Punkten zur Abgabe von Arzneimitteln die Aufnahme der Worte „einschließlich Information und Beratung“, da dies der tagtäglichen Arbeit der Berufsangehörigen in den Apotheken Rechnung trägt. Kritisch wird jedoch gesehen, dass die Kürzung im Bereich der Chemie und chemischen Übungen konträr zu der Tatsache ist, dass von Amtsapothekern immer mehr und genauer gefordert wird, die Analytik sorgfältig und vorschriftsgemäß durchzuführen.

„Anlage 1 (zu § 1 Absatz 2 und 4)

Während die notwendige, inhaltliche Neuausrichtung der Ausbildungsinhalte um die Abgabe von Arzneimitteln und Medizinprodukten einschließlich erforderlicher Information und Beratung sowie das Fach Apothekenpraxis um die Schwerpunkte Digitalisierung/ QMS erweitert wird, findet auf der anderen Seite dann eine Kürzung von Grundlagen-Wissen statt.

Chemie und Chemische Übungen werden von den Ausbildungsinhalten her deutlich reduziert; Botanik und Drogenkunde werden moderat gekürzt, da Phytopharmaka als besondere Therapierichtung künftig als Entlastung für das Fach Arzneimittelkunde der Botanik zugeordnet werden sollen. Auch wenn die Ausbildung primär auf die Tätigkeit in öffentlichen Apotheken vorbereiten soll, werden die PTA es bei einer derartigen Kürzung schließlich in der Industrie erheblich schwerer haben. CTA's und Apotheker würden dann noch viel „bevorzugter“ in diesen Abteilungen eingesetzt werden. Das muss als gravierender Einschnitt in die Karrierechancen gewertet werden. Schließlich fehlt auch weiterhin sowohl im Berufsgesetz als auch in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung die Verankerung einer weiterführenden Weiterbildungsmöglichkeit auf akademischem Niveau, die auf der Grundlage einer dreijährigen Ausbildung zur Vertretungsbefugnis führen könnte.

Der BVpta kritisiert zudem, dass die Unterrichtsstunden der allgemeinbildenden Fächer (Deutsch, Fremdsprache- fachbezogen, Wirtschafts- und Sozialkunde) in unverändertem Umfang in Verfügungsstunden für ergänzende Lehrangebote der Schulen umgewandelt werden sollen, damit die Schulen flexibel auf neue regulatorische Anforderungen oder praktische Erfordernisse reagieren können. Diese Stunden sollen dann künftig auch für Fördermaßnahmen, Vertiefungskurse, Zusatzqualifikationen, etc. genutzt werden können.

Die allgemeinbildenden Fächer wie Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache sind allerdings in Kombination mit der vom Verband geforderten 3-jährigen Ausbildung zusätzlich für einen Abschluss auf (Fach)-Hochschul-Niveau erforderlich, welche auch dem Anliegen der Akademisierung der Ausbildung entsprechen und u.a. auch die Anerkennung z.B. im europäischen Ausland erleichtern würde.

Hinzu kommt ferner, dass auch angesichts des immer stärker wachsenden Migrationsanteils in unserer Gesellschaft und demzufolge auch unter den künftigen Anwärtern einer PTA-Ausbildung, die allgemeinbildenden Fächer - insbesondere eine sichere sprachliche Befähigung in Deutsch und Englisch für eine Anstellung in der Apotheke oder der Pharmaindustrie - einen unverzichtbaren Bestandteil innerhalb der berufsorientierten Ausbildung repräsentieren.

Dass eine Verlängerung der Ausbildung mit besserer Qualifizierung und höheren Chancen nicht zu einer Stärkung der Attraktivität des Berufes führen würde, ist nicht nachvollziehbar. Der Entwurf geht nach Überzeugung des BVpta sowohl an den Interessen der künftigen BerufsanfängerInnen als auch an den realen Anforderungen vorbei.

Zusammenfassung

Angesichts der Tatsache, dass nahezu alle vom BVpta in den letzten Jahren vorgetragenen Argumente unberücksichtigt blieben, bewertet der Verband den vorliegenden Referentenentwurf als zutiefst enttäuschend. Dies gilt insbesondere auch für die eigentlich zugesagte, aber (noch) nicht-vorgenommene Abschaffung des Schulgeldes, die erst einmal geprüft werden soll. Damit könnte es weiterhin bei dem Anachronismus bleiben, dass PTA für ihre Ausbildung bezahlen müssen, während das deutlich teurere Studium der Pharmazie von der Gesellschaft finanziert wird.

Der Entwurf folgt insgesamt weitestgehend den Vorschlägen derjenigen, die selbst nicht im PTA-Beruf arbeiten. Die erforderlichen Reformen sind ausgeblieben. Mit den vorgelegten Änderungen wird lediglich den bereits jetzt in den Apotheken üblichen Arbeitsabläufen Rechnung getragen.

Der BVpta bleibt bei seiner Auffassung, dass letztlich nur eine dreijährige, im Idealfall kostenfreie Ausbildung mit Erlangen der Fachhochschulreife und in Kombination mit einer Weiterbildungsverordnung für künftige Karrierechancen sorgen kann. Nur damit würde der Beruf an notwendiger Attraktivität gewinnen und nur das würde auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

gez.
BVpta e.V.